Bochenblatt für Bilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenkehn und die Amgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Umtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Umtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff. sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burk ardiswalde, Groissch, Grumbach, Frund bei Mohorn, Helbigsborf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Konsbach, Kesselsborf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lopen, Mohorn, Miltig-Roisschen, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Riederwartha, Oberhermsborf, Bohrsdorf, Köhrsdorf bei Wilsdruff, Koissche, Kochschausen, Sachsborf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsborf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Speckishausen, Tanbenheim, Untersborf, Weistropp, Wildberg.

Ericheint modentlich breimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. - Begugspreis vierteljahrlich 1 Mf. 30 Bf., durch die Boft bezogen 1 Mf. 54 Bf. Inferate werden Montags, Mittwoche und Freitags bis fpateftens mittags 12 Uhr angenommen. - Jufertionspreis 15 Big. pro biergefpaltene Rorbusgeile.

Dend und Beriag von Wartin Berger in BBBornn. - Betantwortlich für bie Redaltion Martin Berger baleibit.

No. 154.

lichem ntend

s auf hoch hnen

brich

ffenhres rten. Bild. Be. atte unb

then gun ad)=

bem t in

ble,

ben nan an. eis. thr. fei das

gen, 008

ihr

фt ilfe

ite.

ber

шf

art

it.

6ft

m,

ng

28

П

vand

erein

mäht

önes

ichite

be=

mers

legie elid.

Inde

liter.

tbin

tels

ris.

Donnerstag, den 31. Dezember 1903.

62. Japra.

bom 1. Januar 1904 ab für den 29. Devammendiftrift des hiefigen Bewaltungsbezirts, 8 Uhr morgens und vor dem Bormittageunterrichte überhaupt nicht die Gemeinden Conftappel, Gauernis, Bubndorf, Rleinichonberg, Rieberwartha, Beistropp beidaftigt werden durfen. 3m übrigen ift Die Beidaftigung von fremden und Wildberg, jowie die felbständigen Butsbezirfe Gauernis, Beistropp und Bildberg Rindern, Die im allgemeinen weder bei Bauten, noch im Betriebe berjenigen Biegeumfaffend, mit bem Wohnfipe in Be:Stropp in Pflicht genommen worden. Deigen, am 21. Dezember 1903.

Koniglige Umishauptmannichaft.

1728 E. Loffow.

Die herren Burgermeifter bon Bilobruff und Siebenlebn und familiche herren Bemeindevorftande bes hiefigen Bermaltungebegirfes werden hierdurch veranlagt, Die Dieslabrigen Impfliften, infoweit bies noch nicht geschehen ift, langftens bis gum 10. Januar 1904 an ben Ronigl. Begirfsargt gur Rebifion eingureichen, borber jeboch

a) über jeden Impfling der ordnungsmäßige Rachweis der Impfung, bez. ber Befreiung uiw. erbracht und ber notige Bermert hierüber in ber Lifte ein-

getragen ift; b) bei Brivatimpfungen, fobald ber Rachweis hierüber durch Borgeigen bes Impifcheines geltefert worden ift, in ber Rubrit "Bemertungen" ange-

geben wird, wann, bon wem und ob mit ober ohne Erfolg bas betreffende Rind privatim geimpft morden ift. Desgleichen werben die herren Mergte bes hiefigen Mediginalbegirfes, welche im

Laufe bes Jahres Brivatimpfungen borgenommen haben, unter hinweis auf Die Strafbestimmung in § 15 des Reichsimpfgesetes hiermit aufgeforbert, ihre Privatimpfliften, die für jeden Ort, in welchem fie jolde Impfungen vorgenommen haben, nach Gormular V, VI und VII gesondert aufgestellt fein muffen, längftens bis jum 10. Januar 1904 an ben Stonigl. Begirfsargt einzureichen.

Die borgefdriebenen und bor den Impiterminen gu berteilenten Berhaltungs. porfdriften für Die Angehörigen ber Grftimpflinge und für Bieberimpflinge werben in ber Ranglei ber Roniglichen Amishauptmannichaft vorratig gehalten und fonnen bafelbft von ben Ortsvorstanden in ber notigen Ungahl unentgeltlich entnommen werben.

Meißen, am 23. Dezember 1903.

Ronigliche Amishauptmannichaft.

Loffow.

In Selbigedorf gelangt Montag, den 4. Januar 1904, mittags 121 Uhr, 1 Wahrrad

Bur öffentlichen Berfteigerung.

1862E.

Berfammlung ber Bieter: Gafthof gu Belbigeborf.

Biledruff, den 22. Dezember 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Befanntmachung,

die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betr. 3m Unichluffe an Die hierfeitige Befanntmadung vom 17. laufenden Monats wird weiter noch barauf bingewiesen, bag bom 1. Januar nachften Jahres ab

Fran Bina Bertha verehelichte Bahr geborene hempel ift heute als Debamme Rinder und zwar fowohl eigene wie fremde zwifden 8 Uhr abende und leten und über Tage betriebenen Bruche und Grnben, auf welche Die Beftimmungen in §§ 134 bis 1396 ber Gewerbeurdnung feine Anwendung finden, beim Steinflopfen, im Scornfteinjegergewerbe, in bem mit bem Speditionegeichafte verbunbenen guhrmerts. betriebe, beim Diichen und Dablen von Farben, beim Arbeiten in Rellereien, weiter unter anderem auch nicht in Abbedereien, Berbereien, Fleischereien und in ben Bert. ftatten ber Daler und Anftreicher Beicaftigung finden burfen, im Betriebe bon Bert. ftatten, im Sanbelogewerbe und im Berfehrogewerbe, nur Dann geftattet, wenn biefe Rinder bas 12. Lebensjahr erfüllt haben.

Befchaftigung bei öffentlichen theatralifden Borftellungen und Schauftellungen

ift nicht bezw. nur mit Genehmigung ber Schulauffichtsbehörbe gulaffig. In Bait. und Schanfwirticaften burfen Rinder unter 12 Jahren überhaupt nicht und Madden nicht bei Bedienung der Gafte beschäftigt werben.

Un Sonn. und Gefttagen ift Beichaftigung ber Rinder, joweit Dies geftattet ift, nur bis gu zwei Stunden und nicht über ein Uhr nachmittage bezw. nicht in der legten halben Stunde vor Beginn des Sauptgottesdienftes und nicht mahrend desfelben erlaubt.

Die Beimaftigungegeit felbft barf taglich 3 Stunden und mabrend ber Schulferien 4 Stunden nicht überfteigen.

Bahrend ber Mittagegeit find 2 Stunden Baufe gu gewähren und nachmittage fann bie Beichaftigung erft eine Stunde nach beendetem Unterricht beginnen.

In Betrieben, in benen nach borftebenbem frembe Rinber nicht beidaftigt merben burfen, desgleichen in Werffiatten, in welchen durch elementare Rraft bewegte Triebwerte nicht blog vorübergehend gur Berwendung fommen, ift bie Beichaf. tigung eigener Rinder ebenfalls verboten.

3m fibrigen gelten die Bestimmungen für fremde Rinder auch fur die eigenen mit der Abanderung, daß diefe letteren im Betriebe von Werfftatten, in benen ihre Beichäftigung nicht verboten ift, im Sanbels- und Berfehrsgewerbe unter gehn Jahren überhaupt nicht, über gehn Jahre nicht in ber Beit bon 8 Uhr abende bis 8 Uhr morgens und nicht bor bem Bormittageunterrichte beichaftigt werben

Gigene Rinder unter 12 Jahren burfen in der Bohnung ober Bertftatte einer Berfon, mit ber begm. beren Chegatten fie bis gum 3. Grabe vermanbt, bon ber fie an Rindesstatt angenommen ober bevormundet, reip. ber fie gur gefeslichen Bwangserziehung überwiesen find, für Dritte nicht beichaftigt werden. Un Sonn- und Gefttagen Durfen auch eigene Rinder im Wertftattenbetriebe

im Sandel- und Berfehregewerbe nicht beschäftigt werben.

Beim Mustragen bon Waren und bei fonftigen Botengangen bagegen ift gre

Buwiberhandlungen gieben bie gefeglichen Strafen nach fic

Bilsbruff, am 24. Dezember 1903.

Der Bürgermeister.

Rablenberger. Igr. Jahresrundschau für das Königreich Sachsen. auch auf der väterlichen Bestigung in Lindan, wo sie bon zum Landtage. Die Urwahlen fanden am 5., 6. und 7. linier enges Baterland ging unter dem schmerzlichen Eindunden wurde. Lesteres wurde von hie Abgeordnetenwahlen seiher am 22. Oktober linder eigens nach Lindau entsandten Kommission der sach statt. Ihr Ergebnis war, daß 17 Konservative, 9 Nationalschaft werden der Katastrophe in der Königlichen Familie, siehen Regierung als vollberechtigtes Mitglied des sächsischen in Beraken 1909 verschaft und 1 Deutschreis welchen die im Dezember 1902 erfolgte sensationelle Flucht ber Kronprinzessen barstellte, ans dem Jahre 1902 hinüber in das Jahr 1903. Die allgemeine Der Nonprinzessen Geschen Beiten Geschen ber Gutte ber Guttelen die der Guttelen die ehemalige kammer aus 56 Konservativen, 23 Nationalliberalen, sowie der Just Beiten Beiten.

Desden die im Dezember 1902 erfolgte sensationelle Flucht kronprinzessen der Guttellen der Gutt licher Weife gu, ebenfo bem greifen Ronig Georg, bem fcmere Influeugaerfrantung, von welcher Ronig Georg im intenfiver Beteiligung fein einziges Mandat ju erringen Schwiegervater ber Entflohenen, welchen das betrubende Januar 1903 befallen murde, das Sachienvolf in Erregung bermochte. Grell ftach fich von biefem negativen Refultat Bortommnis im Schloffe bes Ronigshaufes befonders tief und Unruhe. Rur gang allmählich vermochte ber verehrte für Die fozialdemofratifche Bartei Sachfens ihr geradezu berührte. Bereits am 14. Januar 1903 erging benn auch Monarch die ernfte Rrantheit wieder ju überwinden, boch fenfationeller Erfolg bei ben im Juni vorangegangenen Die Berordnung des Monarchen, durch welchen die Rron- brachte dann ein im Frubjahr genommener Erholungs. Reichstagswahlen ab. Bleich bei den Sauptwahlen vom Dringefin als aus allen ihr bislang gutommenden Titeln, aufenthalt bes greifen Berrichers in Garbone am Garda- 16. Juni eroberte Die Umfturgpartei bereits 18 von ben Burben und Rechten als Mitglied bes Roniglichen Daufes fee bemfelben erfreulicherweise wieder vollständige Genefung, insgesamt 23 Reichstagsmandaten unferes engen Baterausgeschieden bezeichnet murbe. Ginen abnlichen Schritt Muf ber Deimreife nach Dresten besuchte er die voje von landes, und bei ben nachgefolgten Stichmahlen gewann unternahm gleichzeitig der Kaiser von Desterreich, indem Winden und Stuttgart; bei seiner Rückehr nach bie oder Mandate. Rur der Reichstagswahlfreis er die disherige Kronprinzessin von Sachsen aller derselben wurde ihm daselbst ein großartiger Empfang daugen dehaupteie sich gegen den sozialdemokratischen Ansiers Gigenichaft als Mitglied des öfterreichischen Kaisers durch dauges zustehenden Titel, Rechte, Ansprücke u. s. w. für bereitet. Auch Kronprinz Friedrich August unternahm im bereitet, Ansprücke u. s. w. für bereitet. Auch Kronprinz Friedrich August unternahm im Frühziger Sustehenden Titel, Rechte, Ansprücke u. s. w. für verlustig erklärte. Am 11. Februar wurde dann das unt welcher er hauptsächlich Reapel und Sizilien besuchte Weichstagswahlstege der Umsturzpartei bei, natürlich bleibt richtshoses erlassen, welches die Ehe zwischen dem Krons Christian, nicht unbedenklich, indessen nahm die Krankheit er aber trohdem tief bedauerlich. Eine Nachwahl zum between Friedrich August und der Krankheit wieder gewählte gebank bringen Friedrich Angust und der Kronpringesiin fur nichtig alsbald wieder einen gunftigen Ausgang.

Reichstage machte fich im Wahlfreise Mittweida-Limbach und die lettere als ben schuldigen Teil erklarte. Die Das bemerkenswerteste Ereignis in der inneren Bolitif infolge der Mandatsniederlegung des jozialdemokratischen Bringeffin felbft lebte bann an verschiedenen Orten, u. A. Sachfens waren die im Oftober vollzogenen Reuwahlen Abgeordneten Gohre notwendig, fie führte gur Bahl bes

